

## **Bekanntmachung der Stadt Schwelm**

### **Offenlage zur Durchführung der Lärmaktionsplanung gemäß § 47 d des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG)**

**Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 26.03.2019 folgende Beschlüsse gefasst.**

1. Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung stimmt dem, von der Verwaltung vorgelegten Entwurf des Lärmaktionsplanes Stufe 3 zu.
2. Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 47d Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie der Beteiligung der betroffenen Behörden für die Dauer eines Monats.

Für die Durchführung der Lärmaktionsplanung gemäß § 47 a-f des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 47 d Abs. 3 BImSchG durchgeführt.

Der Entwurf zur 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes (Stufe 3) der Stadt Schwelm liegt für die Dauer eines Monats bei der Stadtverwaltung Schwelm, im Fachbereich Planen und Bauen, Verwaltungsgebäude II, Moltkestraße 24, im 1. Obergeschoss

**vom 16.04.2019 bis einschließlich 20.05.2019**

während der Dienststunden	vormittags:	Mo. – Fr.	8:00 – 12:00 Uhr
	nachmittags:	Di. – Do.	13:00 – 16:00 Uhr
	und	Mo.	13:00 – 17:00 Uhr

öffentlich aus und kann gleichzeitig auf der städtischen Homepage unter <http://www.schwelm.de/Aktuelle-Planverfahren.560.0.html> eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Der Wortlaut des vorstehenden Beschlusses stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung der Stadt Schwelm vom 26.03.2019 überein.

Schwelm, den 28.03.2019

Die Bürgermeisterin  
gez.

Gabriele Grollmann